

Reinhold Malcherek, Frensdorf-Reundorf

## *Die Liturgie im Pastoralgespräch des Erzbistums Köln*

### *Das Pastoralgespräch im Erzbistum Köln*

Im Erzbistum Köln stehen die Überlegungen zu einem gemeinsamen Gespräch über die Zukunftsfragen der Kirche im Zusammenhang mit der Erstellung eines diözesanen Pastoral- und Personalkonzepts. Vor diesem Hintergrund eröffnete am ersten Fastensonntag 1993 Erzbischof Joachim Kardinal Meisner das „Pastoralgespräch im Erzbistum Köln“, das auf allen diözesanen Ebenen<sup>1</sup> unter zahlreicher Beteiligung der Gläubigen geführt werden sollte. Nach verschiedenen Zwischenstufen fand das Pastoralgespräch Anfang März 1996 seinen Abschluß.<sup>2</sup>

Grundlegend sollte für das Pastoralgespräch der gemeinsame Austausch der Gläubigen über die Zukunft von Kirche, Gemeinde und Seelsorge sein.<sup>3</sup> Insgesamt gaben 531 Gemeinden, Seelsorgebereiche, Dekanate, Verbände und Einrichtungen ihre Situationsanalysen sowie ihre Lösungsvorschläge und Forderungen in Form von Voten in das Pastoralgespräch ein. Diese Voten wurden zusammengefaßt und mit Kommentar versehen im „Arbeits-Ergebnis“ veröffentlicht.<sup>4</sup> Die Arbeitsergebnisse waren Grundlage für die weiteren Beratungen der Schlußversammlung, die die Schlußvoten erarbeitet hat.<sup>5</sup>

### *Der Themenbereich Liturgie im Kölner Pastoralgespräch*

#### *1. Zur Thematisierung der Liturgie*

Die Liturgie wird im „Arbeits-Ergebnis“ des Kölner Pastoralgesprächs einerseits in einem eigenen Kapitel thematisiert.<sup>6</sup> Andererseits ist sie auch Thema im Kontext anderer Bereiche

<sup>1</sup> In der „Ordnung für das Pastoralgespräch im Erzbistum Köln“ werden als Gesprächsebenen benannt: Seelsorgebereich/Gemeinde, Dekanat und Erzdiözese. Vgl. Schlußvoten und Meinungsbilder: Pastoralgespräch im Erzbistum Köln. Hg. Presseamt des Erzbistums Köln. Köln 1996, 158.

<sup>2</sup> Vgl. zu den Stationen des Pastoralgesprächs: B. RIEDL, Kleine Chronik des Pastoralgesprächs. In: Schlußvoten (s. Anm. 1) 149–151.

<sup>3</sup> Vgl. Schlußvoten (s. Anm. 1) 152. Näherhin werden vier Ziele formuliert, nach denen das gemeinsame Gespräch dazu beitragen soll, daß die „Kirche im Erzbistum Köln ihren Auftrag für die heutige Zeit bedenkt“, „vor Ort und im ganzen Bistum ein offenes Gesprächsklima entsteht“, „das Miteinander in Gemeinden, Dekanaten, Verbänden und Einrichtungen und im ganzen Bistum gestärkt wird“, und „notwendige Schwerpunkte auf dem Weg der Kirche in die Zukunft zu setzen“ (ebd. 157).

<sup>4</sup> Vgl. Arbeits-Ergebnis des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln. Hg. Presseamt des Erzbistums Köln. Köln 1994.

<sup>5</sup> Vgl. Schlußvoten (s. Anm. 1). Am Ende des Prozesses liegen Schlußvoten vor, die folgende Themen betreffen: „Zukunft der Gemeinde“, „Gemeinde als Ort gemeinsamen Lebens und Glaubens“, „Liturgie“, „Kinder und Jugendliche“, „Öffnung der Kirche“, „Sakramentenpastoral“, „Frauen in der Kirche“, „Sorge um Ehe und Familie“, „Ökumene“, „Kirche in heutiger Gesellschaft“.

<sup>6</sup> Vgl. Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 42–53.

des kirchlichen Lebens. So finden sich Überlegungen zur Liturgie in den Kapiteln „Frau und Kirche“<sup>7</sup>, „Kinder und Jugendliche in der Kirche“<sup>8</sup>, „Glaubwürdigkeit“<sup>9</sup> sowie im Bereich „Ökumene“<sup>10</sup>. Entsprechend weisen die veröffentlichten Schlußvoten des Pastoralgesprächs ein eigenes Kapitel „Liturgie“<sup>11</sup> auf und thematisieren liturgische Fragestellungen darüber hinaus in folgenden Bereichen: „Kinder und Jugendliche“<sup>12</sup>, „Sakramentenpastoral“<sup>13</sup>, „Frauen in der Kirche“<sup>14</sup> und „Ökumene“<sup>15</sup>.

## 2. Die Liturgie in den Arbeitsergebnissen

### 2.1 Die Liturgie als Hauptthema

Das fünfte Kapitel im „Arbeits-Ergebnis“ ist der Liturgie gewidmet, und mit dem Titel „Den Glauben feiern“ überschrieben. 287 Votanten nahmen Stellung zu diesem Thema, das sich in folgende Bereiche gliedert: „Gottesdienstgestaltung“, „Kirchenmusik“, „Sonntagsgottesdienst ohne Priester“, „Spiritualität/Gebet“, „Sakramente“ und „Beerdigung durch Laien, Exequien“.<sup>16</sup>

#### 2.1.1 Gottesdienstgestaltung

Zunächst ist aufgrund der Voten festzuhalten: „Die Feier des Gottesdienstes ist für alle Votanten Mittelpunkt der Gemeinde und Kraftquelle des christlichen Lebens.“<sup>17</sup> Erwartungsgemäß erfährt dabei die Eucharistiefeier die höchste Wertschätzung und ist in vielen Gemeinden mit Abstand die bestimmende Form der Liturgie. Von daher, so bemerkt der Kommentar, beziehen sich viele Aussagen „ganz selbstverständlich nur auf diese Hochform des Gottesdienstes“<sup>18</sup>. Somit steht der Begriff „Gottesdienst“ vielfach synonym für „Messe“, was der liturgischen Vielfalt nicht gerecht wird.

Immer wieder wird eine lebendige und ansprechende Gestaltung der Messe angesprochen. Dabei sind Zeichen und Symbole von Bedeutung, denn im „Gottesdienst bringen äußere Zeichen inneren Zugang“<sup>19</sup>, wie es ein Votum ausdrückt. Der hohe Stellenwert, der der Eucharistiefeier und ihrer Gestaltung beigemessen wird, läßt zugleich die Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit deutlich werden. Als Tenor der entsprechenden Voten stellt der Kommentar heraus: Der „Gottesdienst ist zu unpersönlich, die Formen in der Liturgie

<sup>7</sup> Vgl. Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 67–68.

<sup>8</sup> Vgl. ebd. 72–73.

<sup>9</sup> Vgl. ebd. 90–101.

<sup>10</sup> Vgl. ebd. 105–106.

<sup>11</sup> Vgl. Schlußvoten (s. Anm. 1) 35–47.

<sup>12</sup> Vgl. ebd. 52–53.

<sup>13</sup> Vgl. ebd. 76–82.

<sup>14</sup> Vgl. ebd. 84.87–88.

<sup>15</sup> Vgl. ebd. 100–101.

<sup>16</sup> Vgl. Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 42–53.

<sup>17</sup> Ebd. 42. In diesem Sinne seien zwei Voten benannt: „Im Gottesdienst finden wir Ruhe und das Gefühl, daß uns jemand zuhört. Am meisten befriedigt persönlich Gottes Nähe und das Singen und Beten. Ohne den Gottesdienst könnten viele von uns nicht leben. Aus der Feier der Liturgie schöpft die Gemeinde ihre Kraft, sie ist mit Christus als Mittelpunkt Ausgangspunkt allen christlichen Handelns“ (ebd.).

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Ebd.

sind zu starr, nicht zeitgemäß, nicht mehr verständlich“<sup>20</sup>. Kinder und Jugendliche werden als die benannt, die diesen Zwiespalt zwischen eigenem Leben und kirchlicher Liturgie besonders verspüren. Es fällt auf, daß nur wenige Voten den Verlust anderer Gottesdienstformen (Andachten, Wallfahrten usw.) bedauern. Dies belegt, daß die Konzentration auf die Messe vielerorts eine liturgische „Monokultur“ entstehen ließ.

Als Träger der Gottesdienstgestaltung werden Frauen und Männer sowie Kinder und Jugendliche genannt. Da, wo es gelingt, sie in die Gottesdienstgestaltung einzubeziehen, sind die Erfahrungen positiv. In der Regel, so lassen es die Voten erkennen, sind Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienste gut besucht. Besonders herausgestellt wird, daß Menschen sich in solchen Gottesdiensten „persönlich angesprochen fühlen“<sup>21</sup>. Dabei wird betont, daß Familien- und Jugendgottesdienste durch ihre Gestaltung mit verbalen und nonverbalen Elementen durchaus alle Altersklassen ansprechen können, was einer Zersplitterung der gemeindlichen Liturgie in immer weiter differenzierte Gruppengottesdienste vermeiden hilft.

Als Wünsche, die vor allem die Messe betreffen, formulieren die Votanten: Mehr Freiheit bei der Gottesdienstgestaltung, eine größere liturgische Bandbreite „vom lateinischen Hochamt bis zur Krabbelmesse“<sup>22</sup> sowie eine stärkere Einbeziehung der Mitfeiernden. Weiter wird angemahnt, daß die Texte und Lieder der Liturgie mehr Nähe zum Lebensgefühl der heutigen Menschen zeigen sollen. Auch sollten neue Gestaltungsformen eingeführt werden. Gewünscht sind „Angebote liturgischer Bildung“<sup>23</sup>, die sowohl seitens der Diözese als auch des Priesters vor Ort Hilfen bieten zum Verständnis und zur Gestaltung der Liturgie.<sup>24</sup> Der Priestermangel wird als eine Chance gesehen, „Neues und Zelebrationsunabhängiges den Gläubigen vertraut zu machen“<sup>25</sup> und sich einzuüben in Wortgottesdiensten.

Die Voten im Bereich der Gottesdienstgestaltung spiegeln einerseits die problematische Fixierung der Gemeindeliturgie auf die Eucharistiefeier wieder. Andererseits zeigt sich aber auch das aufkommende Bewußtsein einer notwendigen Vielfalt liturgischer Formen. Weiter fällt auf, daß Frauen und Männer sowie Kinder und Jugendliche sich zunehmend im Sinne des II. Vatikanischen Konzils als verantwortliche Subjekte der Liturgie wahrnehmen. Deutlich ist das Interesse der Votanten an gemeinsamer Gestaltung von gottesdienstlichen Feiern und der stärkeren Vernetzung von Liturgie und Leben erkennbar. Insgesamt zeigen die ausgewerteten Äußerungen trotz aller Kritik an konkreten Mißständen ein lebendiges

<sup>20</sup> Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 42. In den aufgeführten Voten wird grundsätzlich die Liturgiefähigkeit der Menschen und die Menschenfähigkeit der Liturgie angefragt. Daneben wird u. a. konkret als Kritik benannt: Die „amtliche liturgische Sprache“, die „tiefe Kluft“ zwischen der offiziellen Liturgie und dem „Glauben und Empfinden“ der Menschen, die Fremdheit der „Rituale“ sowie der Mangel an Gemeinschaft (vgl. ebd. 43).

<sup>21</sup> Ebd. 43.

<sup>22</sup> Ebd. Es wird liturgische Vielfalt gefordert: „Lateinisches Hochamt (sollte nicht ganz einschlafen!); moderne Texte im Gottesdienst; kindgemäße Liturgie; traditionelle Andachtsformen“ (ebd. 44).

<sup>23</sup> Ebd. 44.

<sup>24</sup> So werden Informationen gewünscht „über die Liturgie an Sonn- und Feiertagen“, den „Ablauf der Messe“ sowie die „symbolische Bedeutung von Riten und Zeichen“. Aber auch das „Verständnis für die Liturgiereform des II. Vatikanums“ soll vertieft und der „Bezug der Liturgie zum Leben der Gemeinde“ deutlicher gemacht werden (vgl. ebd. 44).

<sup>25</sup> Ebd. Mit dem seltsamen Begriff „Zelebrationsunabhängiges“ sind wohl nichteucharistische Gottesdienstformen gemeint. Von daher ergibt sich nochmals ein Schlaglicht auf die vorherrschende Verengung der Liturgie auf die Messe sowie auf das verbreitete Gefühl der „Alleinherrschaft“ des „Zelebranten“ in dieser Form der liturgischen Feier.

Interesse, die Liturgie in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung zu verstehen und in der konkreten gemeindlichen Praxis angemessen zu feiern.

### *2.1.2 Kirchenmusik*

Die Voten, die die musikalische Seite der gottesdienstlichen Feier betreffen, betonen grundsätzlich „den hohen Wert der Kirchenmusik als integralen Bestandteil der Liturgie“<sup>26</sup>. Die liturgische Musik wird nicht allein wahrgenommen als „künstlerische Vertiefung des gesprochenen Wortes“, sondern ihre Aufgabe auch darin gesehen, „mit ihren Mitteln die Reich-Gottes-Botschaft zu verkünden und dem Antwortgeben der Gemeinde zu dienen“.<sup>27</sup>

Die pastorale Bedeutung der Kirchenmusik findet deutlichen Ausdruck in den Voten. So wird gefordert, daß die Kirchenmusiker „als pastorale Mitarbeiter gelten, die ihre musikalisch-liturgische Fachkompetenz für das gesamte Gemeindeleben nutzbar einbringen können“<sup>28</sup>. Dabei ist vor allem eine gute Kooperation zwischen Kirchenmusiker, Pfarrer, weiteren pastoralen Diensten und den Gemeindegremien wichtig. Die Votanten erkennen in der Arbeit des Kirchenmusikers mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern „gemeindebildende Aktivitäten“, die es anzuerkennen gilt.<sup>29</sup> Insgesamt machen die Äußerungen deutlich, daß der Kirchenmusiker noch zu wenig in seiner Eigenständigkeit wahrgenommen wird und seine Rolle einer neuen Profilierung bedarf.

Die Voten nehmen auch Bezug auf die konkrete Ausprägung der Kirchenmusik in den Gemeinden. So wird eine möglichst große Vielfalt musikalischer Formen, „vom Gregorianischen Choral bis zum Jazz“<sup>30</sup>, gewünscht. Mit Blick auf das „Gotteslob“ plädieren die Voten für eine weitgehende Revision. Die gottesdienstlichen Lieder sollen als Träger von Verkündigung und Ausdruck des Glaubens in Text und Melodie „dem Glauben und dem Lebensgefühl der Menschen von heute entsprechen“<sup>31</sup>.

Die Voten zur Kirchenmusik lassen ein Gespür dafür erkennen, daß die Musik in der Liturgie nicht als festliche Umrahmung der liturgischen Feier, sondern als deren integraler Bestandteil aufzufassen ist. Der Ausdrucksqualität der Kirchenmusik in Bezug auf Glauben und Leben wird ein wichtiger Stellenwert für die Gemeindeliturgie zugesprochen. Daraus folgt, daß sowohl für eine von größtmöglicher Vielfalt geprägte musikalische Gestaltung der Liturgie Sorge zu tragen ist, als auch für eine damit einhergehende Aufwertung des Dienstes der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

### *2.1.3 Sonntagsgottesdienste ohne Priester*

Eine Mehrheit der Votanten (61 von 86) akzeptiert, „am Sonntag einen Wortgottesdienst mit oder ohne Kommunionsspendung“ zu feiern, wenn „keine Eucharistiefeier möglich ist“.<sup>32</sup> Für die Gläubigen hat, so ein Votum, die „Versammlung am Ort zu einem Wortgottesdienst [...] Vorrang vor dem Besuch einer zentralen Eucharistiefeier ohne Gemeindebe-

<sup>26</sup> Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 44.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd. 45.

<sup>29</sup> Vgl. ebd.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd. 46.

zug<sup>33</sup>. Der Wert der Liturgie feiernden Gemeinschaft in vertrauter Umgebung und in Beziehung zueinander wird demnach von den meisten Votanten hoch eingeschätzt, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen Wortgottesdienst oder die Messe handelt; die Erfüllung der Sonntagspflicht tritt dabei in den Hintergrund.<sup>34</sup> In dieser Auffassung spiegelt sich die Erfahrung wider, daß die christliche Gemeinde sich vor allem am Sonntag versammeln muß, da ansonsten ihre Gemeinschaft zerfällt: „Wir sind aber der Meinung, daß Fahrten zu zentralen Eucharistiefiern langfristig zu einer Auflösung der Gemeinde führen und die Distanz beschleunigen werden.“<sup>35</sup> Zu berücksichtigen ist sicherlich auch die zunehmende Größe der Gemeinden, die aufgrund des Mangels an Priestern für die Gemeindeleitung zu immer ausgedehnteren Seelsorgebereichen zusammengefaßt werden. Diese Entwicklung weckt in vielen Menschen das Bedürfnis nach kleiner dimensionierten, überschaubaren Gemeinschaften. Bedenklich erscheint der Bedeutungsverlust, den die Feier der Eucharistie dabei erleidet.

Die Zahl der Votanten, die aufgrund der Bedeutung der sonntäglichen Messe Nachteile, wie längere Anfahrten, Verzicht auf die vertraute Gemeinschaft, auf sich nehmen, ist mit 10 Voten sehr gering. Sie betonen, daß die Messe als das „zentrale Sakrament“ den „Vorrang“ hat vor einem „bloßen Wortgottesdienst“, so daß für diese Votanten das „Meßopfer“ wichtiger ist als das „örtliche Gemeinschaftsgefühl“.<sup>36</sup>

Vor dem Hintergrund der Hochschätzung der Messe am Sonntag in der Pfarrgemeinde fordern die Votanten dazu auf, daß die Bistumsleitung für diese unverzichtbare Feier konsequent Sorge trägt, was wichtiger erscheint als das „Festhalten am traditionellen Priesterbild“.<sup>37</sup>

Die Meinungsäußerungen zu dem hier fragten Thema lassen auf eine ambivalente Weise den hohen Wert erkennen, der der eucharistischen Gemeindeversammlung am Sonntag zugestanden wird. Denn einerseits schätzen die Gläubigen im „Ernstfall“ den Gemeinschaftsaspekt höher ein als die Möglichkeit der Teilnahme an einer auswärtigen Messe, und ziehen deshalb einen „priesterlosen Sonntagsgottesdienst“ am Ort vor. Andererseits sind sich die Mehrzahl der Votanten bewußt, daß der Wortgottesdienst am Sonntag nur eine Notlösung sein kann, und die im Hintergrund stehende Frage nach der Gestalt des kirchlichen Amtes dringend einer Lösung bedarf.

#### 2.1.4 Spiritualität

Insgesamt 37 Votanten brachten dieses Thema in das Kölner Pastoralgespräch ein. Dabei sind Gebet und Glauben die Hauptanliegen. Das Gebet des Christen wird als „lebendige Beziehung zu Gott“ und insofern als „Wesenszug des christlichen Lebens“, als „vornehmster Ausdruck und zugleich Stärkung des Glaubens“ verstanden.<sup>38</sup> Der Glaube hinwiederum

<sup>33</sup> Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 46.

<sup>34</sup> In diesem Tenor heißt es in einem Votum: „Wir wollen nicht auseinanderlaufen, wenn uns der Bischof eines schlechten Tages unseren Pfarrer zu 75% entzieht. Das böse Wort vom ‘Sakral-tourismus’ klingt an. Es bedeutet das Hinterherfahren hinter unserem Pfarrer, dahin, wo er gerade die Messe liest. Wir fühlen uns in unserer Kirche zu Hause! Dieses Denken und Fühlen darf nicht zugunsten einer vermeintlichen Erfüllung der ‘Sonntagspflicht’ abhanden kommen, als deren fatale Folge das Aufsuchen einer Kirche mit ‘richtiger’ Eucharistiefier stehen könnte“ (ebd.).

<sup>35</sup> Ebd. 47.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Vgl. ebd.

<sup>38</sup> Ebd. 47.

bedeutet für die Votanten: „als Christ zusammen mit anderen sein Leben an Gott binden“<sup>39</sup>. Davon ausgehend wird nach Orten gefragt, die dem Austausch von Glaubenserfahrungen der einzelnen dienlich sind sowie nach Orten des privaten und gemeinsamen Gebetes. Direkt den Bereich der Liturgie betreffend werden „Hausgottesdienste“ als eine gute Möglichkeit angesehen, „im Kreise von Gleichgesinnten Glauben zu praktizieren, zu vertiefen und immer wieder neu zu beleben“<sup>40</sup>. So wird die spirituelle Dimension der liturgischen Feier wahrgenommen. Allerdings erscheint es bedenklich, daß sie nur im Zusammenhang mit dem vertrauten Kreis der Feiernden eines Hausgottesdienstes zur Sprache kommt.

### 2.1.5 Die Feier der Sakramente

Das leidlich bekannte und viel diskutierte Ungenügen der gängigen Sakramentenpastoral findet in den Voten einen deutlichen Ausdruck.<sup>41</sup> Aus der Perspektive der Liturgie ist das in den Meinungsäußerungen angestrebte Ziel interessant, nach dem die „Sakramente weniger punktuell“, sondern „mehr prozeßhaft“ verstanden werden sollen.<sup>42</sup> Hier ergibt sich ein Ansatzpunkt, um von dem juridischem Denken entstammenden Spender-Empfänger Schema, das im Kommentar zu den Voten leider vorherrschend Verwendung findet, wegzukommen zugunsten des Verständnisses der Sakramente als Feier. In Richtung dieses Sakramentenverständnisses weisen dann auch Voten, die „neue Formen des Katechumenats“ bzw. „ein intensiveres Eingehen auf die Situation der Betroffenen“ wünschen sowie solche, die eine häufigere Feier der Sakramente im Gemeindegottesdienst anregen, um den „Gemeinschaftsbezug der Sakramente“ wieder mehr ins Bewußtsein zu bringen.<sup>43</sup>

Neben grundlegenden Aspekten beziehen sich die Meinungsäußerungen auch auf einzelne Feiern. Laut Kommentar nehmen 50% der Voten zum Themenbereich Sakramente auf das Sakrament der Versöhnung (Beichte) Bezug. Vor dem Hintergrund, daß das „Beichten fast zum Erliegen gekommen“ ist, kommt in den Voten das Bemühen zum Ausdruck, den „wichtigen Zusammenhang ‘Schuld/Buße/Versöhnung’ für das Glaubensleben des einzelnen bewußt und erlebbar zu machen“<sup>44</sup>. Den Bußgottesdiensten wird in diesem Zusammenhang ein hoher Stellenwert beigemessen.<sup>45</sup> Es geht darum, den Gemeinschaftsaspekt des Sakramentes der Versöhnung herauszustellen, was dem von der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils angestrebten Ziel entspricht, das bisher sehr individualisierte Bußsakrament als Feier der Versöhnung mit sozialem und ekklesialem Charakter zu erneuern. Ein Punkt der Auseinandersetzung bleibt die Frage nach dem sakramentalen Charakter solcher gemeinschaftlichen Feiern.

Die im „Arbeits-Ergebnis“ dokumentierten Voten verstehen die Taufe als das „Sakrament der Aufnahme in die Gemeinde“<sup>46</sup>. Davon ausgehend wird ein „Taufkatechumenat“ für Eltern im Rahmen der Kindertaufe gefordert, das nicht allein die hauptamtlichen Pastoralkräfte einbezieht, sondern genauso einzelne Gemeindeglieder. Ein derartiger Bezug der

<sup>39</sup> Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4).

<sup>40</sup> Ebd. 48.

<sup>41</sup> Laut Kommentar zu den Voten dieses Themenbereichs äußern sich die meisten Zusender „sehr breit und detailliert“ zur Frage der „Vorbereitung und Spendung der Sakramente“ (ebd. 49).

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd. 49. So heißt es in einem Votum: „Die Sakramente als Glaubens- und Lebensvollzüge der Gemeinde sollten entsprechend unter Beteiligung der gesamten Gemeinde gefeiert werden“ (ebd.).

<sup>44</sup> Ebd. 50.

<sup>45</sup> Vgl. ebd.

<sup>46</sup> Ebd. 51.

Taufe zur Gemeinde entspricht der Forderung des Kindertaufordo.<sup>47</sup> Aus diesem Taufverständnis erwächst der Vorschlag eines Votums bezüglich des Vorsteherdienstes bei der Feier der Taufe: „Das Sakrament der Taufe sollten in der Gemeinde die Christen spenden, die sich in besonderer Weise um die Täuflinge und deren Eltern kümmern.“<sup>48</sup> Neben der Betonung der Taufe als Akt der Aufnahme in die Gemeinde kommt in diesem Vorschlag ein Beziehungsaspekt zum Tragen. In der liturgischen Feier soll die „Kontinuität von Handeln und Zeichen“<sup>49</sup> zum Ausdruck kommen. Wenn also ein Gemeindereferent bzw. eine Pastoralreferentin die Taufvorbereitung durchführt und eine persönliche Beziehung zu den Eltern aufgebaut hat, dann soll auch er bzw. sie aus dieser Beziehung heraus der Tauffeier vorstehen. Ebenso soll es sich nach diesem Votum mit in der Vorbereitung auf die Taufe engagierten Gemeindemitgliedern verhalten: Wer in der Vorbereitung handelt, soll auch das liturgische Zeichen vollziehen. Offensichtlich steht hinter einem solchen Vorschlag einerseits der Wunsch nach einer Seelsorge und Liturgie, die durch menschliche Beziehungen geprägt und getragen sind; andererseits spiegeln sich wohl negative Erfahrungen mit Priestern wider, die aufgrund vielfältiger Aufgaben wenig Zeit zur Beziehungsaufnahme bei der Taufvorbereitung haben, und dann in dieser eher distanzierten und rituell empfundenen Weise der Tauffeier vorstehen.<sup>50</sup> Allerdings handelt es sich in diesem Themenkomplex nicht allein um eine Beziehungsfrage, sondern um die grundlegende theologische Frage nach dem Verständnis und der Wertigkeit des liturgischen Vorsteherdienstes. Aufgrund der ekklesialen Bedeutung der Taufe als Teil der Initiation ist nach dem Kindertaufordo zunächst der Bischof Vorsteher der Feier der Taufe, dann der ihn vertretende Pfarrer der Gemeinde und schließlich im Auftrag des Bischofs oder des Pfarrers der Diakon.<sup>51</sup> Vor diesem theologischen Hintergrund muß die Frage des Vorsteherdienstes bei der Feier der Taufe bedacht werden.

Das Sakrament der Krankensalbung findet als zweithäufigste Nennung Berücksichtigung in den Voten des Pastoralgesprächs. Erneut tritt der Beziehungsaspekt in den Vordergrund, wenn die Überzeugung geäußert wird, daß die „Person, die einen Menschen während seiner Krankheit seelsorglich betreut oder Sterbebegleitung geleistet hat, aufgrund der gewachsenen Beziehung am ehesten geeignet ist, das Sakrament der Krankensalbung zu spenden“<sup>52</sup>. Neben diesem Aspekt wird auch hervorgehoben, daß die Krankensalbung nach Möglichkeit mit dem Gottesdienst der Gemeinde in Zusammenhang stehen sollte, so daß der Feiercharakter stärker zum Tragen kommt.<sup>53</sup>

<sup>47</sup> Vgl. Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg, Einsiedeln [u. a.] 1971, Vorbemerkungen 20.

<sup>48</sup> Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 51.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Auch der Kindertaufordo nimmt den hier angesprochenen Beziehungsaspekt in der liturgischen Feier wahr: „Es ist Aufgabe der Seelsorger, darum bemüht zu sein, daß jede Tauffeier in würdiger Form begangen wird und den Verhältnissen und Wünschen der beteiligten Familien möglichst weit entgegenkommt. Der Taufende möge sich an die vorgesehene Ordnung halten. Er sei bestrebt, den Teilnehmern der Feier menschlich und liebenswürdig zu begegnen und mit innerer Beteiligung seinen Dienst zu vollziehen“ (Kindertaufe [s. Anm. 47] Vorbemerkung 25).

<sup>51</sup> Vgl. ebd., Vorbemerkung 21–24.

<sup>52</sup> Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 51.

<sup>53</sup> In dieser Absicht formuliert ein Votum: „Die Feier der Krankensalbung wird einmal im Jahr in einem Gemeindegottesdienst gefeiert. Auch dies ist eine die Mitfeiernden sehr berührende Begegnung“ (Arbeits-Ergebnis [s. Anm. 4] 51).

### 2.1.6 Beerdigung durch Laien und Exequien

In einigen Diözesen Deutschlands finden bedingt durch den Priestermangel Begräbnisfeiern statt, bei denen Laienseelsorgerinnen oder -seelsorger den Vorsteherdienst übernehmen. Diese Entwicklung erfährt in den Voten aus der Kölner Diözese eine überwiegend positive Bewertung. 52 von 59 Votanten des Pastoralgesprächs befürworten eine Beerdigung durch Laien aufgrund guter Erfahrungen aus der Praxis. Wiederum spielt der Aspekt der Beziehung eine entscheidende Rolle: Ein Gemeindereferent oder eine Pastoralreferentin, die einen Kranken betreut und beim Sterben begleitet haben, sollen auch die Feier des Begräbnisses vornehmen.<sup>54</sup> Das geht bis zu dem Vorschlag, daß „auch andere (anerkannte, geeignete) Gemeindemitglieder“ oder „nahe Verwandte“ diesen letzten Dienst leisten sollen.<sup>55</sup> Dabei erscheint den Votanten die ekklesiale Qualifizierung dieses Dienstes als bedeutungsvoll, denn es ist wichtig, daß „bei der Beerdigung jemand im Namen der Kirche handelt“, und wenn Ordinierte das nicht mehr leisten können, „muß es jemand anders tun“.<sup>56</sup> Als Voraussetzungen für die Wahrnehmung eines solchen liturgischen Dienstes durch Laien wird sowohl für den Vorsteher bzw. die Vorsteherin als auch die betreffende Gemeinde eine gute Vorbereitung gefordert. Auch sieht man die Notwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß „kein Mehr-Klassen-System der Beerdigung“<sup>57</sup> entsteht. Offensichtlich erkennen die Voten im Dienst des Begräbnisses einen wichtigen Bereich der pastoralen Arbeit, der nicht allein von einem individuellen Aspekt der persönlichen Beziehung geprägt ist, sondern gleichzeitig im Rahmen kirchlichen Handelns für die Menschen steht. Der Wunsch, auch Laien die Beerdigungsvollmacht zu übertragen, steht im Kontext einer Kompetenzerweiterung für Laien im pastoralen Dienst, was auch die Feier der Liturgie einschließt. So wird geäußert, den hauptamtlichen „TheologInnen mögen im Bereich der Liturgie“ und Verkündigung „mehr Rechte eingeräumt“ werden.<sup>58</sup> Somit steht der Bereich der Feier des Begräbnisses durch Laien exemplarisch für die bereits beim Thema Sakramente angesprochene Frage nach dem Wesen und den kirchlichen Bedingungen des Vorsteherdienstes in der Liturgie. Ablehnung gegenüber einer Beerdigung durch Laien äußern nur sieben Voten, wobei vor allem die Rücksicht auf die Angehörigen und die mangelnde Akzeptanz in der Gemeinde als Gründe benannt werden.<sup>59</sup> Schließlich wird von den Votanten auch die Feier der Messe für Verstorbene bedacht. Eine Mehrheit spricht sich „für eine enge Verbindung von Beerdigung und Exequien“ aus.<sup>60</sup> Als Grund wird neben dem Gesichtspunkt einer ganzheitlichen Trauerpastoral auch angeführt, daß sich durch die Exequien „für Fernstehende die Gelegenheit zur Teilnahme an einem Gottesdienst biete“.<sup>61</sup> Die Voten erkennen in der Liturgie eine missionarische Dimension, wenn die Feier des Begräbnisses als Chance begriffen wird, „solche Menschen anzusprechen, die sonst nicht häufig Kontakt zur Kirche haben“.<sup>62</sup> In diesem Zusammenhang wird nicht reflektiert, ob es sinnvoll ist, Menschen, die nur selten Kontakt mit der Kirche haben,

<sup>54</sup> Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 52.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Vgl. ebd.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Vgl. ebd.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Vgl. ebd.

<sup>61</sup> Ebd. 52.

<sup>62</sup> Ebd. 53.

mit der Messe – als der Hochform der Liturgie – zu konfrontieren. Die Möglichkeit, eine Trauerfeier als Wortgottesdienst zu begehen, wird nicht benannt. Die Feier gemeinsamer Exequien für mehrere Verstorbene bzw. die Integration der Exequien in bestehende Gemeindemessen wird nur von einer Minderheit befürwortet. Die Notwendigkeit für diese Form erscheint dabei vor allem diktiert aufgrund der „Verknappung der Meßfeiern durch Priestermangel“<sup>63</sup>.

## 2.2 Die Liturgie als Teil anderer Themenbereiche

### 2.2.1 Die Frau in der Kirche

Die Lebenssituation von Frauen in der heutigen Gesellschaft und deren Stellung in der Kirche reflektieren 240 Votanten.<sup>64</sup> In diesem Kontext wird auch kurz der Bereich „Frau und Liturgie“ thematisiert. Dabei geht es um mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für Frauen. Es ist den Votanten an der „Entfaltung des Reichtums an Charismen und Diensten“<sup>65</sup> gelegen. Konkret fordert die Mehrzahl der Meinungsäußerungen, daß „mehr weibliche Elemente in der Verkündigung und Gestaltung des Glaubens Raum finden“<sup>66</sup>. Weiter wird im Bereich der liturgischen Dienste von Frauen angemahnt, daß Ministrantinnen ohne Altersbeschränkung „Anerkennung und offizielle Bestätigung“ erhalten, „eine Ermutigung zum Dienst der Lektorin und Kommunionhelferin“ erfolgt sowie die „offizielle Wertschätzung dieser Dienste“ zum Ausdruck gebracht wird.<sup>67</sup>

### 2.2.3 Die Kinder und Jugendlichen in der Kirche

Die Situation von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf das gegenwärtige kirchliche Leben wird von 161 Votanten zur Sprache gebracht.<sup>68</sup> Dabei nehmen die Votanten als gegebene Situation den weithin spürbaren „Auszug der Jugend aus der Kirche“ wahr, der auch Auswirkungen auf die Liturgiefeier hat. Es wird beklagt, daß die „gebräuchlichen Gottesdienstformen“ von Jugendlichen als „fremd zu ihrer Lebenswelt“ empfunden werden und jugendgemäße Gottesdienste zu selten vorkommen.<sup>69</sup> Von daher wird aufgrund der Voten im „Arbeits-Ergebnis“ ein eigener Bereich „Jugendgottesdienste“ thematisiert, der auch die Interessen der Kinder einschließt. Mit Blick auf die sonntägliche Liturgiefeier der Gemeinde wird gefordert, es Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, jeden Sonntag einen Gottesdienst zu feiern, „in dem sie sich wiederfinden“ können, „ihr Glaube erlebbar“ wird und sie „sich wohl fühlen“.<sup>70</sup> Es kommt darauf an, daß Kinder und Jugendliche sich, wie die Erwachsenen, in den „normalen“ Sonntagsgottesdienst einbringen können und als Mitfeiernde ernstgenommen werden. Diese Auffassung der Votanten entspricht dem sonntäglichen Gottesdienst als Feier der ganzen Gemeinde. Damit könnte einer ungunstigen Aufsplitterung in Zielgruppengottesdienste am Sonntag entgegengewirkt werden, was auch im

<sup>63</sup> Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4).

<sup>64</sup> Vgl. ebd. 62–68.

<sup>65</sup> Ebd. 67.

<sup>66</sup> Ebd. 68. 24 Votanten erheben diese Forderung.

<sup>67</sup> Vgl. ebd. Auf diesen Bereich entfallen insgesamt 12 Voten.

<sup>68</sup> Vgl. ebd. 69–74.

<sup>69</sup> Ebd. 69.

<sup>70</sup> Vgl. ebd. 72.

Sinne des „Direktorium für Kindermessen“<sup>71</sup> und der „Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften“<sup>72</sup> ist.

Neben der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die sonntägliche Liturgie wird ebenso die „Notwendigkeit von regelmäßigen Jugendgottesdiensten“ benannt, die „zeitgemäß und jugendgerecht gestaltet sein sollen“.<sup>73</sup> Damit sind nicht allein Eucharistiefeiern gemeint, sondern genauso Wallfahrten sowie die Feier von Wortgottesdiensten. Im Hinblick auf die bestehende Distanz zur Liturgie der Kirche wird angemahnt, katechumenale Feiern zu entwickeln, „um Kinder, Jugendliche und junge Familien wieder an die Kirche heranzuführen“.<sup>74</sup>

Als unabdingbare Voraussetzung für die Feier einer menschenfreundlichen Liturgie sehen die Votanten die Beteiligung an der Vorbereitung und Gestaltung. Jugendgottesdienste, so ein Votum, sollen durch die Jugendlichen vorbereitet werden, „damit der jeweilige Personenkreis sich im Gottesdienst angesprochen fühlt“.<sup>75</sup> Dabei steht die Frage der Gottesdienstgestaltung im Kontext der Jugendpastoral. So wird die Liturgie als Feier des Glaubens eingebettet verstanden in den Kontext der Glaubenserfahrung, des Lebens aus dem Glauben und der Glaubensweitergabe in heutiger Zeit. Dabei ist erneut der Beziehungsaspekt von tragender Bedeutung. Gerade Jugendliche spüren die Notwendigkeit, daß der Glaube und damit gleichfalls die Feier des Glaubens auf Beziehungen angewiesen ist, „Einzelne Gemeinden“, so stellt ein Votum fest, „sind nicht mehr in der Lage, dies Jugendlichen zu bieten“.<sup>76</sup> Von daher wird im jugendpastoralen Bereich zunehmend ein pfarreiübergreifendes Engagement erforderlich. Der zum Ausdruck kommende Wunsch nach Beziehung – vor allem zu den seelsorglich Verantwortlichen – spiegelt wohl die Situation heutiger Pastoral wider, die weithin von einer Überlastung der Hauptamtlichen und auch vieler Ehrenamtlichen gekennzeichnet ist.

#### *2.2.4 Die Sprache der Liturgie*

Zur Frage der Überzeugungskraft oder der Glaubwürdigkeit der Kirche äußerten sich im Kölner Pastoralgespräch 301 Votanten.<sup>77</sup> In diesem Rahmen wird auch das „Problem der kirchlichen Sprache in Verkündigung und Liturgie“ thematisiert.<sup>78</sup> Die Voten qualifizieren die Sprache der Liturgie überwiegend negativ als „unverständlich, lebensfremd, nicht zeitgemäß, überaltert, distanziert, formelmäßig und zu Leerformen erstarrt“ sowie als „männlich geprägt“.<sup>79</sup> So ergibt sich die Forderung, „auch die liturgische Sprache einer kritischen Prüfung“ zu unterziehen, und in der Liturgie „mehr als bisher“ eine Sprache zu sprechen,

<sup>71</sup> Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST, *Directorium de Missis cum pueris* (1.11.1973). Deutscher Text z. B. in: *Die Meßfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis*. Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1990 (Arbeitshilfen 77) 145–161. Das Dokument hält am Sonntag die gemeinsame Liturgiefeier von Erwachsenen und Kindern für angebracht, während eigene Kindermessen besonders für die Wochentage empfohlen werden (vgl. ebd. 149–151).

<sup>72</sup> Vgl. Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen). In: Ebd. 163–172. Die Richtlinien betonen die notwendige Hinordnung der Gruppenmesse auf die Eucharistiefeier der größeren Gemeinde. Von daher wird davon ausgegangen, daß für gewöhnlich die Gruppenmessen nur an Wochentagen stattfinden (vgl. ebd. 164–167).

<sup>73</sup> Vgl. Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 72.

<sup>74</sup> Vgl. ebd. 73.

<sup>75</sup> Ebd. 72.

<sup>76</sup> Ebd. 73.

<sup>77</sup> Vgl. ebd. 90–101.

<sup>78</sup> Vgl. ebd. 92–94. Insgesamt 57 Voten entfallen auf den Bereich der kirchlichen Sprache.

<sup>79</sup> Vgl. ebd. 92.

die die „Fragen und Bedürfnisse der Menschen von heute aufgreift“.<sup>80</sup> In diesem Sinne sollen die sprachlichen Formen der Liturgie den „Sprachwandel in der Gesellschaft berücksichtigen“.<sup>81</sup> Näherhin wird eine heutige Liturgiesprache charakterisiert als „modern“, „verständlich und schlicht“, als „differenziert und sensibel“, eine Sprache, die „Themen unserer Zeit aufnehmen“ soll und sich „erfahrungsorientiert“ zeigt.<sup>82</sup> Deutlich wird eine inklusive Sprache gefordert, die den weithin festzustellenden Ausschluß der Frauen beendet. Konkreter Handlungsbedarf hinsichtlich einer Reform der Sprache wird beim „Gotteslob“ gesehen.<sup>83</sup> Einzelvoten fordern: „mehr moderne Texte“ in der Liturgie, die „Möglichkeit zur freien Formulierung“ soll von den Vorstehern mehr genutzt werden, die Fürbitten sollten „aktuelle Ereignisse mit einbeziehen“.<sup>84</sup> Schließlich wünscht ein Votum „die bessere Pflege des Lateinischen als Gottesdienstsprache“.<sup>85</sup>

Die insgesamt 41 Meinungsäußerungen, die sich speziell zur liturgischen Sprache zu Wort gemeldet haben, lassen eine weitgehende Entfremdung zwischen der überkommenen Sprache der Liturgie und den feiernden Menschen unserer Zeit erkennen. Die Sprachgestalt der liturgischen Tradition gerät zunehmend in Mißkredit und wird fast ausschließlich negativ bewertet. Die Votanten finden sich nur noch schwer mit ihrer eigenen Lebenssituation in den Texten der Liturgie wieder. Die in der vorgegebenen liturgischen Wortgestalt enthaltene Erfahrung trifft sich nicht mehr mit der Erfahrung des aktuellen Beters, und deshalb wird das Mit- und Nachsprechen liturgischer Texte erschwert.<sup>86</sup>

Die Voten nehmen die Sprache als ein bedeutsames Element des Kommunikationsgeschehens Liturgie wahr. Dabei wird immer wieder die Kommunikabilität des sprachlichen Ausdrucks der Liturgie in Hinsicht auf den heutigen Menschen eingefordert. Der Dialog zwischen Gott und den Menschen in der Liturgie hat eine Sprachgestalt, die dem Wandel unterworfen ist. Von daher ergibt sich notwendigerweise ein fortwährender Reformbedarf, damit die liturgische Sprache unter veränderten Verhältnissen kommunikabel bleibt. Somit stehen die Anfragen der Votanten im Blick auf die liturgische Sprache im Kontext der Frage nach der tätigen Teilnahme aller an der liturgischen Feier sowie der Frage nach der Inkulturation der Liturgie.<sup>87</sup>

### 2.2.5 Ökumenische Gottesdienste

Die Ökumene wird von 125 Votanten in das Themenspektrum des Pastoralgesprächs eingebracht.<sup>88</sup> Mit 42 Voten ist die Hauptforderung die „Anerkennung ökumenischer Gottes-

<sup>80</sup> Vgl. Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 93.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Vgl. ebd.

<sup>83</sup> Vgl. ebd. 93–94.

<sup>84</sup> Vgl. ebd. 93.

<sup>85</sup> Ebd.

<sup>86</sup> Vgl. dazu A. A. HÄUSSLING, Gemeinschaft aus Identität der Erfahrung. Über eine notwendige Voraussetzung des Gebetes in der Liturgie. In: Erfahrung als Weg. Beiträge zur Theologie und religiösen Praxis. Hg. H. E. Lona [u. a.]. Donauwörth 1981, 145–157.

<sup>87</sup> Vgl. dazu: Leitlinien für die Revision der Gebetstexte des Meßbuchs. In: Studien und Entwürfe zur Meßfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet 1. Hg. E. Nagel [u. a.]. Freiburg 1995, 55–62.

<sup>88</sup> Vgl. Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 102.106. Dabei beziehen sich die Votanten laut Kommentar „in ihren Ausführungen nahezu ausschließlich auf die Ökumene zwischen römisch-katholischen und evangelischen Christen“ (ebd. 102).

dienste an Sonn- und Feiertagen als 'vollwertige' sonntägliche Gottesdienste“ unter Abbau der derzeit „geltenden Einschränkungen“<sup>89</sup>. Wenigstens sollte die Anerkennung ökumenischer Gottesdienste „an einigen (zweiten) Feiertagen“ oder „für Paare aus 'konfessionsverbindenden' Ehen“ erfolgen.<sup>90</sup> Mit der Frage der Gewichtung ökumenischer Gottesdienste ist bei den Meinungsäußerungen das Problem der eucharistischen Mahlgemeinschaft verbunden. Vor dem Hintergrund einer als unbefriedigend erlebten Praxis treten 25 Votanten „für eine volle Mahlgemeinschaft zwischen den christlichen Konfessionen ein“.<sup>91</sup> Acht Voten sind von der Hoffnung geleitet, daß sich „wenigstens für die 'konfessionsverbindenden' Ehen in naher Zukunft etwas ändern möge“<sup>92</sup>. Schließlich gehört zu diesem ökumenisch-liturgischen Themenbereich die Forderung, daß nichtkatholische Ordinierte nicht nur in ökumenischen Gottesdiensten predigen dürfen, sondern „auch in katholischen Eucharistiefeiern“.<sup>93</sup>

Die Erfahrungen aus „konfessionsverbindenden“ Ehen bilden wohl den bestimmenden Hintergrund der hier fraglichen Voten. Darin spiegelt sich auch die lokale Situation im Erzbistum Köln wider, wo es weder für katholische noch für evangelische Christen eine Diasporasituation gibt.<sup>94</sup> Von daher gewinnt der Wunsch nach gegenseitiger eucharistischer Gastfreundschaft sowie überhaupt nach einer Liturgie in ökumenischer Perspektive an existentieller Bedeutung.

### *3. Die Liturgie in den Schlußvoten*

Die im „Arbeits-Ergebnis“ gesammelten Voten waren Grundlage für die Beratungen der Schlußversammlung des Kölner Pastoralgesprächs. Diese erstellte an den Kölner Erzbischof gerichtete Schlußvoten, die nachfolgend im Hinblick auf die Liturgie erörtert werden sollen. Das dritte Kapitel der „Schlußvoten und Meinungsbilder“ betrifft die Liturgie als eigenständiges Thema und dokumentiert insgesamt 15 Schlußvoten, die sechs Themenbereichen zugeordnet sind.<sup>95</sup>

#### *3.1 Zur Feier des Sonntags*

Das erste Schlußvotum bezieht sich auf die Messe am Sonntag.<sup>96</sup> Es wird betont, daß die „Eucharistiefeier in der Gemeinde am Sonntag Vorrang vor allen anderen Gottesdienstformen hat“<sup>97</sup>. Das Votum nennt folgende Möglichkeiten, in der aktuell schwierigen Umbruchsituation, dem angestrebten Ziel näher zu kommen. Zunächst erachtet die Schlußversammlung eine „Reduzierung von sonntäglichen Meßfeiern“ für notwendig, die in Absprache der Gemeinden eines Seelsorgebereiches erfolgen müßte sowie ein Nachdenken darüber, „inwieweit es möglich ist, Gottesdienste zu besonderen Anlässen in Gemeindegottes-

<sup>89</sup> Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 105.

<sup>90</sup> Vgl. ebd.

<sup>91</sup> Vgl. ebd.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Vgl. ebd.

<sup>94</sup> Vgl. ebd.

<sup>95</sup> Vgl. Schlußvoten (s. Anm. 1) 35–47.

<sup>96</sup> Vgl. ebd. 35–37. Auf dieses Votum entfielen 128 Ja-, 35 Nein-Stimmen sowie eine Enthaltung. Vgl. ebd. 133.

<sup>97</sup> Ebd. 35.

dienste zu integrieren“.<sup>98</sup> Weiter wird angeregt, daß mehrere Gemeinden in einem Seelsorgebereich am Sonntag zu einer zentralen Meßfeier zusammenkommen. Schließlich geht das Schlußvotum auf die Frage der sonntäglichen Wortgottesdienste ein, die als „Notlösungen“<sup>99</sup> qualifiziert werden. Ein Wortgottesdienst am Sonntag unter Vorsitz eines Diakons oder Laien wird nur dann für sinnvoll erachtet, wenn kein Priester zur Verfügung steht bzw., „wenn die zur Verfügung stehenden Priester unzumutbar belastet werden“<sup>100</sup>. In solchen Situationen sollte die Erfüllung der Sonntagspflicht im Wortgottesdienst möglich sein. Hinsichtlich der Kommunionausteilung in sonntäglichen Wortgottesdiensten übt das Schlußvotum große Zurückhaltung. Es wird lediglich festgestellt, daß es diesbezüglich „bei den Gläubigen sehr unterschiedliche Meinungen“<sup>101</sup> gibt. Deshalb wird der Erzbischof gebeten, Stellungnahmen seitens diözesaner Gremien und seitens der Liturgiewissenschaft einzuholen und zu veröffentlichen. So soll wohl eine breit gefächerte Diskussion dieser umstrittenen Frage initiiert werden. Schließlich wird die Liturgiekommission gebeten, Vorschläge zu verschiedenen Wortgottesdienstformen zu erarbeiten und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.<sup>102</sup>

Das erste Schlußvotum bringt im Sinne der entsprechenden Einzelvoten deutlich die Bedeutung der Eucharistiefeier am Sonntag und die aktuelle Situation des Mangels zum Ausdruck. Bemerkenswert ist, daß das Votum zwar allgemein feststellt, daß es „Aufgabe des Erzbischofs“ ist, die „Feier der Eucharistie in den Gemeinden des Erzbistums sicherzustellen“<sup>103</sup>; aber die in den Einzelvoten zum Ausdruck gebrachte Konsequenz aus dieser Aufgabe, nämlich die Veränderung der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt, wird nicht erwähnt.<sup>104</sup>

### 3.2 Die Aufgabe der Laien

Die Berufung der Laien steht im Mittelpunkt des zweiten Schlußvotums. Davon ausgehend, daß die Laien „durch ihren liturgischen Dienst die volle, bewußte und tätige Teilnahme der Gläubigen und die Mitverantwortung der Gemeinde verdeutlichen“ wird die Bitte ausgesprochen, die „liturgische Grundregel der Rollenverteilung“ überall anzuwenden.<sup>105</sup> Ausdrücklich wird die Wertschätzung des Dienstes der Kommunionhelfer/-innen eingefordert, wobei in den Gemeinden Möglichkeiten und Grenzen dieses Dienstes klar zu umreißen sind. Die Frauen und Männer sollen nach ihrer Beauftragung in einem Gottesdienst der Gemeinde vorgestellt sowie in ihren Dienst eingeführt werden, damit „ehrenamtliche Laien in der Liturgie von den Gemeinden leichter angenommen werden“<sup>106</sup>. Auch soll die „Berufung und Abberufung von Laien für bestimmte liturgische Dienste nur mit Beteiligung der Gemeinde (PGR) erfolgen“<sup>107</sup>. Von daher erhalten die Sachausschüsse Liturgie

<sup>98</sup> Vgl. Schlußvoten (s. Anm. 1).

<sup>99</sup> Ebd. 36.

<sup>100</sup> Ebd.

<sup>101</sup> Ebd.

<sup>102</sup> Vgl. ebd. 37.

<sup>103</sup> Ebd. 35.

<sup>104</sup> Vgl. Arbeits-Ergebnis (s. Anm. 4) 46–47.

<sup>105</sup> Vgl. Schlußvoten (s. Anm. 1) 37. Die Abstimmungsergebnisse bei diesem Schlußvotum stellen sich wie folgt dar: 151 Delegierte befürworten ehrenamtliche Dienste im Gottesdienst, 13 sind ablehnend. Enthaltungen wurden nicht verzeichnet (vgl. ebd. 133).

<sup>106</sup> Ebd. 38.

<sup>107</sup> Ebd. Hier stimmten 150 Delegierte mit Ja, 13 mit Nein und einer enthielt sich (vgl. ebd. 133).

eine besondere Verantwortung. Dazu ist es notwendig „eine klare Konzeption bezüglich des Selbstverständnisses, der Aufgabenfelder und der Kompetenzen der Sachausschüsse Liturgie vorzulegen“ und die „Umsetzung“ in den Gemeinden zu begleiten.<sup>108</sup> Abschließend bittet das Schlußvotum, die „Beerdigungserlaubnis auch Laien zu eröffnen“.<sup>109</sup>

Mit klaren Worten ergreift dieses Schlußvotum Partei für die Rolle der Laien in der Feier der Liturgie, und nimmt die Träger des kirchlichen Amtes in die Pflicht im Sinne der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums, für eine adäquate Rollenverteilung Sorge zu tragen. Aus dem Votum spricht das Engagement vieler Frauen und Männer, die sich um den liturgischen Dienst bemühen; zugleich spiegelt sich aber ebenso wider, daß dieser Dienst immer noch mit Akzeptanzschwierigkeiten in den Gemeinden und bei manchen Amtsträgern zu kämpfen hat.

### 3.3 Gottesdienst und Gemeinde

Im dritten Schlußvotum wird die Liturgie im Kontext der Gemeinde in den Blick genommen.<sup>110</sup> Die sonntägliche Meßfeier ist, so das Votum, „als Feier der Kirche“ für die Gemeinde vor Ort deren „lebendige Mitte“.<sup>111</sup> Von daher wird die integrative Kraft der Eucharistiefeier am Sonntag herausgestellt: „Menschen verschiedener Zielgruppen sollen in dieser Gemeindefeier zusammengeführt werden und sich ihrerseits in diese integrieren“.<sup>112</sup> Angesichts einer immer stärker zunehmenden Aufgliederung der Liturgie in zielgruppenorientierte Feiern fordert das Schlußvotum zu Recht, daß die Messe am Sonntag „grundsätzlich die gesamte Gemeinde ansprechen“ muß, was „auch bei der Feier von Familiengottesdiensten zu berücksichtigen“ ist.<sup>113</sup> Demgegenüber ist die „Werktagsliturgie“ der „eigentliche Ort von Gottesdiensten für spezifische Zielgruppen“, die nicht immer als Messe, sondern „vermehrt“ als Wortgottesdienste gefeiert werden sollten.<sup>114</sup>

Weiter nimmt das Schlußvotum die liturgischen Feiern in besonderen Lebenssituationen in den Blick.<sup>115</sup> Eingangs wird hinsichtlich der Gemeinden festgestellt, daß „immer weniger Menschen“ dort „beheimatet“ sind.<sup>116</sup> Eine solche Situation erfordert nach Ansicht des Votums ein sensibles Eingehen auf Menschen, die „aufgrund spezifischer Lebenssituationen besonders ansprechbar sind“.<sup>117</sup> Konkret regt das Schlußvotum die Erarbeitung von Gottesdienstmodellen an „für die Begleitung der Menschen auf ihrem Lebensweg“, „für Kirchenfernstehende“ sowie „für die Feier der Krankenkommunion“.<sup>118</sup> In dieser Hinsicht, sollen die Vielfalt der „nichtsakramentalen Gottesdienstfeiern“ ausgeschöpft werden sowie

<sup>108</sup> Vgl. Schlußvoten (s. Anm. 1) 38. Bezüglich der Sachausschüsse Liturgie ergaben sich 134 Ja-, 27 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen (vgl. ebd. 133).

<sup>109</sup> Vgl. ebd. 38–39. Für die Beerdigung durch Laien sprachen sich 131 Delegierte aus, dagegen waren 32, während ein Delegierter sich der Stimme enthielt (vgl. ebd. 133).

<sup>110</sup> Hinter diesem Schlußvotum stehen 126 Ja-, 36 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen (vgl. ebd. 133).

<sup>111</sup> Vgl. ebd. 39.

<sup>112</sup> Ebd.

<sup>113</sup> Vgl. ebd.

<sup>114</sup> Ebd. 39.

<sup>115</sup> Vgl. ebd. 40. Bei diesem Votum wurde 144 mal mit Ja sowie 19 mal mit Nein gestimmt und eine Enthaltung verzeichnet (vgl. ebd. 133).

<sup>116</sup> Vgl. ebd. 40.

<sup>117</sup> Ebd.

<sup>118</sup> Vgl. ebd.

die „Anregungen aus der Weltkirche“ Berücksichtigung finden.<sup>119</sup> Der Blick wird in diesem Teil des Votums vom Binnenbereich der Gemeinde zu den Rändern gelenkt. So nimmt man Liturgie in missionarischer Perspektive wahr, die konkrete Gestalt gewinnt in einer liturgischen Lebensbegleitung.

### 3.4 Die liturgische Bildung

Das vierte Schlußvotum des Kölner Pastoralgesprächs wendet sich der Forderung nach adäquater liturgischer Bildung zu. Eingangs wird in Erinnerung gerufen, daß Christus selbst der „eigentliche Träger der Liturgie“ ist und der Ortsbischof die „Letztverantwortung für den Vollzug der Liturgie trägt“<sup>120</sup>. Die Verantwortung für die Feier der Liturgie vor Ort tragen die vom Bischof eingesetzten Pfarrer, die dabei von Laien unterstützt werden. Die hauptamtlich Verantwortlichen haben die Aufgabe, die „Gemeinde zur Feier der Liturgie zu befähigen, ihre Mitverantwortung zu fördern und ihr Raum für die volle und bewußte Teilnahme zu geben“<sup>121</sup>. Damit diese Aufgabe erfüllt werden kann, braucht die liturgische Bildung im Rahmen der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst ausreichenden Platz.<sup>122</sup> Dabei soll die praktische Einübung „mehr Raum als bisher“ erhalten und in Verbindung mit der „spirituellen Begleitung“ die Möglichkeit geschaffen werden, daß „vielfältige liturgische Elemente persönlich erlebt werden können“.<sup>123</sup>

Neben den Hauptamtlichen bittet die Schlußversammlung alle, die mit einem liturgischen Dienst betraut sind, sich auf eine gründliche Aus- und Fortbildung einzulassen. Eine gute liturgische Bildung bietet den Ehrenamtlichen „eine besondere Möglichkeit und Chance, den Dienst voll erfüllen zu können“<sup>124</sup>. Der Kölner Erzbischof wird gebeten zu verdeutlichen, daß „für die Ausübung aller liturgischen Dienste“ bzw. „liturgischen Aufgaben“ eine Aus- und Fortbildung „Voraussetzung“ ist.<sup>125</sup> Ausdrücklich wird wiederum auf die Notwendigkeit der spirituellen Begleitung hingewiesen.

Die im Erzbistum Köln zuständigen Institutionen der liturgischen Bildung werden aufgefordert, „sich auf neue Wege einzulassen“<sup>126</sup>, ihre Konzeption zu überprüfen, und vorhandene Kompetenzen besser zu nutzen. Das Votum konstatiert aus dem ganzen Erzbistum einen erheblichen Bedarf an Bildungsangeboten zur Liturgie und schätzt als „besonders dringlich“ die „Ausbildung von Multiplikatoren“ ein.<sup>127</sup> Die Schlußversammlung zielt für die liturgische Bildung auf diözesaner Ebene ein Modell an, das dezentrale und zentrale Elemente umfaßt: Die Bildungsangebote der verschiedenen Institutionen sollen ortsnah

<sup>119</sup> Vgl. Schlußvoten (s. Anm. 1).

<sup>120</sup> Ebd. 41.

<sup>121</sup> Ebd. 41.

<sup>122</sup> Vgl. ebd. 41. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis: 128 Ja-, 33 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen (vgl. ebd. 133).

<sup>123</sup> Vgl. ebd. 41.

<sup>124</sup> Ebd. Für eine solche liturgische Bildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stimmten 144 Delegierte, dagegen waren 13, während sieben sich enthielten (vgl. ebd. 133).

<sup>125</sup> Vgl. ebd. 42.

<sup>126</sup> Ebd. In diesem Zusammenhang werden folgende Institutionen benannt: „Erzbischöfliche Liturgieschule, Referat Liturgie im Generalvikariat, Bildungswerk der Erzdiözese, Diözesanrat“ (ebd.). Hinsichtlich der Institutionen gab es 135 Ja- sowie 23 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen (vgl. ebd. 133).

<sup>127</sup> Vgl. ebd. 42.

sein; zugleich sollen die verschiedenen Träger miteinander kooperieren, was nach Ansicht des Votums eine zentrale Stelle zur Koordination und Beratung erfordert.<sup>128</sup> Schließlich kommt es darauf an, daß die verschiedenen Medien, die der liturgischen Bildung dienen, „professionell und intensiv nutzbar gemacht werden“.<sup>129</sup> Dabei werden benannt: „geeignete Personen für die Mitwirkung bei der Übertragung von Gottesdiensten“; Überprüfung der „Materialien für die Sakramentenkatechese hinsichtlich einer angemessenen Vermittlung liturgischer Inhalte“; Mitwirkung der „Kirchenzeitung“ an der liturgischen Bildung; entsprechendes Medienangebot der „Diözesanfilmstelle“.<sup>130</sup>

Die Schlußversammlung erkennt die große Bedeutung der liturgischen Bildung. Die Gläubigen, Ordinierte und Laien, können ihr Subjektsein in der liturgischen Feier nur dann adäquat wahrnehmen, wenn sie um Wesen und Bedeutung der Liturgie im Ganzen und ihrer einzelnen Formen wissen. Dabei wird liturgische Bildung nicht als Rubrizistik verstanden, sondern als Einheit von kognitivem Verstehen und spiritueller Durchdringung. Das Votum setzt hier ein hohes Ziel, und im Hintergrund scheinen manche Mängel der derzeitigen Situation zu stehen. Es wird ein großes Interesse an Fragen der liturgischen Bildung zum Ausdruck gebracht und ein Handeln im Sinne zeitgenössischer Erwachsenenbildung auf verschiedenen Ebenen gefordert.

### 3.5 Liturgie und Leben

Im fünften Schlußvotum wird der Zusammenhang von Liturgie und Leben zur Sprache gebracht. Liturgie wird hierbei verstanden als „kommunikatives Ereignis zwischen Gott und Mensch“, von „Mensch zu Mensch“ und „zwischen Liturgen und Gemeinde“.<sup>131</sup> Sprache, Zeichen und Symbolhandlungen sind Medien, die dieses dialogische Geschehen ermöglichen. Deshalb müssen sie die „Würde des Gottesdienstes zum Ausdruck bringen“ und „zugleich das Empfinden und Lebensgefühl des heutigen Menschen berücksichtigen“.<sup>132</sup> Die Liturgen sollen sich, um eine „menschennahe und verständliche Sprache“ bemühen, den „Reichtum und Gehalt der Zeichen und Symbolhandlungen“ den Feiernden „immer wieder neu erschließen“, und mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen „mit großer Offenheit neue Formen der Verkündigung und Feier“ entdecken.<sup>133</sup> An den Erzbischof ergeht die Bitte, in der Aus- und Fortbildung der Priester dafür zu sorgen, daß die „künftigen Liturgen angeleitet, befähigt und ermutigt werden, vorgegebene liturgische Texte der jeweiligen Gottesdienstsituation anzupassen“.<sup>134</sup> Schließlich bittet die Schlußversammlung die Liturgie-Kommission katechetisch-pädagogische Materialien zur Verfügung zu stellen, die die „Vielfalt liturgischer Formen und Elemente zum Ausdruck bringen“, wobei ausdrücklich angemerkt wird, „auf einen Raum der Stille in jedem Gottesdienst Wert zu legen“.<sup>135</sup>

<sup>128</sup> Vgl. Schlußvoten (s. Anm. 1). Konkret siedelt das Votum eine solche zentrale Stelle in der Hauptabteilung Seelsorge an (vgl. ebd.).

<sup>129</sup> Vgl. ebd. 43. Hier stimmten 136 Delegierte mit Ja, 23 mit Nein, und fünf enthielten sich der Stimme (vgl. ebd. 133).

<sup>130</sup> Vgl. ebd. 43.

<sup>131</sup> Vgl. ebd. 43.

<sup>132</sup> Vgl. ebd. Dieses Schlußvotum verzeichnet 137 Stimmen mit Ja, 25 mit Nein und zwei Enthaltungen (vgl. ebd. 134).

<sup>133</sup> Vgl. ebd. 44.

<sup>134</sup> Ebd.

<sup>135</sup> Vgl. ebd.

Eigens wird in diesem Kontext auf das „Gotteslob“ eingegangen, und an den Erzbischof die Bitte gerichtet, die „langfristige Gesamtrevision des Gotteslobes zu forcieren“<sup>136</sup>. In dieser Hinsicht formuliert das Schlußvotum folgende Änderungswünsche: „zeitnahe Sprache und Bilder in Text und Liedgut; Straffung und aktualisierende Überarbeitung des Andachtsteils; Überprüfung des Aufbaus; Verbesserung der Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses und eines Indexes“<sup>137</sup>.

Die Zeitgenossenschaft der Liturgie erscheint dem hier angesprochenen Schlußvotum als sehr bedeutsam. Die Liturgie als ein geschichtliches Phänomen bedarf der kontinuierlichen Inkulturation, damit sie fähig bleibt zum Dialog mit den Menschen einer bestimmten Zeit. Dabei redet die Schlußversammlung nicht einer Anpassung der Liturgie um jeden Preis das Wort. Es wird gesehen, daß verbale und nonverbale Ausdrucksgestalten als wandelbare Medien der liturgischen Kommunikation zu jeder Zeit in der Spannung stehen, einerseits die Eigenart der christlichen Liturgie zum Ausdruck zu bringen, was durchaus auch den Charakter einer Gegenkultur hat, andererseits das Lebensgefühl der Menschen zu berücksichtigen.

### 3.6 Liturgie und Kunst

Mit der ästhetischen Dimension der liturgischen Feier beschäftigt sich das sechste und letzte Schlußvotum. Die Kirchenmusik wird als „künstlerischer Ausdruck“ und als „liturgisches Element“ verstanden und von daher die Bitte ausgesprochen, daß „Gemeinden, in denen Musik ein Schwerpunkt ist, eine entsprechende geistliche und fachliche Personalausstattung erhalten“<sup>138</sup>.

Die bildende, literarische und darstellende Kunst steht an zweiter Stelle, und wird sowohl im Kontext der Kirche als auch der Gesellschaft gesehen. Das Schlußvotum weist darauf hin, die „Bedeutung des kirchlichen Raumes als Veranstaltungsort für Kunst im Kontext der modernen Gesellschaft nicht zu unterschätzen“<sup>139</sup>. Von daher wird festgestellt, daß es der Würde der Liturgie und des liturgischen Raumes entspricht, wenn dort Werke kirchlich nicht gebundener Kunst ausgestellt bzw. in die liturgische Feier „künstlerische Ausdrucksformen wie Dichtung und Tanz in geeigneter Form einbezogen werden“<sup>140</sup>. Ausdrücklich wird erwähnt, daß die Heranführung an die verschiedenen Formen der zeitgenössischen Kunst ein Bestandteil der Ausbildung der Frauen und Männer in der Seelsorge sein sollte.<sup>141</sup>

<sup>136</sup> Schlußvoten (s. Anm. 1). Dieser Revision stimmten 156 Delegierte zu und acht sprachen sich dagegen aus (vgl. ebd. 134).

<sup>137</sup> Ebd. 44–45.

<sup>138</sup> Ebd. 45. Bezüglich der Bedeutung der Musik in der Liturgie ergab dieses Schlußvotum 129 Ja- und 27 Nein-Stimmen sowie acht Enthaltungen (vgl. ebd. 134).

<sup>139</sup> Ebd. 46. Insgesamt entfielen auf dieses Schlußvotum 130 Ja-, 32 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen (vgl. ebd. 134).

<sup>140</sup> Ebd. 46. Dabei soll nach Ansicht des Schlußvotums „darauf geachtet“ werden, daß die Gemeinden „nicht überfordert“, sondern in ihrem Verständnis und ihrem Umgehen mit moderner Kunst „unterstützt und gefördert“ werden (ebd.).

<sup>141</sup> In dieser Absicht wird der Erzbischof von Köln gebeten, „im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz“ darauf hinzuwirken, daß die „Verlautbarungen der deutschen Bischöfe ‘Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung’ (= Arbeitshilfen 115; 1993) umgesetzt“ werden (vgl. ebd. 47).

Der Dialog zwischen Kunst und Liturgie steckt noch weithin in den Anfängen. Aber es gibt exemplarische Versuche, die Modellcharakter haben. Hier setzt das Schlußvotum mit seinen Überlegungen an. Es lenkt den Blick aber ebenso auf die im Bereich der künstlerischen Ausdrucksformen oft desolate Bildungssituation an den theologischen Ausbildungsstätten. Trotz entsprechender Richtlinien der Bischofskonferenz findet die Auseinandersetzung mit der Kunst in der Aus- und Fortbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen doch eher sporadisch statt.

### 3.7 Die Liturgie in weiteren Schlußvoten

Liturgische Themen kommen auch in solchen Schlußvoten des Kölner Pastoralgesprächs zur Sprache, die sich mit anderen Bereichen des kirchlichen Lebens beschäftigen. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche werden angemessene liturgische Feierformen mit entsprechenden Gestaltungsspielräumen gewünscht.<sup>142</sup> Bei der Thematisierung der Sakramentenpastoral betonen die Schlußvoten die Bedeutung der Feier der Initiation, mahnen die Umsetzung der liturgischen Erneuerung des Bußsakramentes als Feier der Versöhnung an, was auch die Förderung nichtsakramentaler Formen der Umkehr und Versöhnung einschließt, und regen eine Neubesinnung auf die Feier der Krankensalbung an.<sup>143</sup> Zwei Schlußvoten fordern mit Blick auf die Frauen dazu auf, deren Kompetenz in der Liturgie anzuerkennen.<sup>144</sup> Schließlich plädieren mehrere Schlußvoten im Bereich der Ökumene für die Förderung ökumenischer Gottesdienste.<sup>145</sup>

### Schlußbetrachtung

Die Meinungsäußerungen und die Schlußvoten zur Liturgie hinterlassen den Eindruck einer lebendigen und konstruktiven Auseinandersetzung im Kölner Pastoralgespräch. Die Liturgie erscheint als ein diskussionswürdiges Thema und wichtiges Anliegen vieler Votanten. Vielfach kommt ein sensibles Gespür für die Eigenart der Liturgiefeier und deren kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext zum Ausdruck. Die Liturgie wird als ein vielschichtiges sowohl kognitive als auch emotionale Elemente umfassendes Phänomen wahrgenommen. Hier zeigt sich ein Potential interessierter Gläubiger, die für eine verantwortliche Mitarbeit in Fragen der Liturgie sowie für liturgische Bildung ansprechbar scheinen. Das stellt einen erfreulichen Gegenpol zu der ansonsten weit verbreiteten resignativen Stimmung innerhalb der Kirche dar.

Inhaltlich betrachtet wird im Kölner Pastoralgespräch ein breites Spektrum liturgisch relevanter Fragen angesprochen. Deutlich bringen die Votanten die Situation der Sonntagsfeier angesichts des Mangels an Eucharistievorstehern zum Ausdruck. Dabei wird einerseits die Bedeutung des priesterlichen Vorstehers für eine gute Liturgiefeier herausgestellt; andererseits gleichfalls die liturgische Kompetenz der Laien deutlich betont und im Sinne einer notwendigen Rollenverteilung in der Liturgie auch gegenüber den Amtsträgern eingefordert. Interessant ist die hohe Einschätzung der liturgischen Versammlung der Gemeinde am Sonntag. Diese sonntägliche Liturgie im vertrauten Kontext vor Ort als Eucharistiefeier

<sup>142</sup> Vgl. Schlußvoten (s. Anm. 1) 52–53.

<sup>143</sup> Vgl. ebd. 76–82.

<sup>144</sup> Vgl. ebd. 84.

<sup>145</sup> Vgl. ebd. 100–101.

oder im Notfall als Wortgottesdienst zu ermöglichen, wird mehrheitlich gewünscht. Damit sind die Verantwortlichen in der Kirchenleitung vor allem im Hinblick auf die Frage nach der Gestalt des Amtes in die Pflicht genommen.

Vielen Meinungsäußerungen im Kölner Pastoralgespräch zum Thema Liturgie ist deren Zeitenossenschaft ein unübersehbares Anliegen. Die liturgische Feier soll in allen ihren verbalen und nonverbalen Dimensionen zu einer solchen Gestalt kommen, daß sie Menschen unserer Zeit anspricht. Dabei wird der Liturgie zugetraut, daß sie sich kontinuierlich in den jeweiligen kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext inkulturieren kann sowie, daß sie gerade in einer solchen zeitgemäßen Gestalt fähig ist, ihre befreiende und tröstende Kraft für die Menschen zu entfalten. Es fällt auf, daß die Voten die Tradition ambivalent sehen: Überlieferte liturgische Formen stehen auf der einen Seite oft unter dem Verdacht der Erstarrung und der Lebensferne; auf der anderen Seite wird festgestellt, daß die Tradition der Liturgie Schätze birgt, die Anstoß zur Innovation sein können.

Die Lebensnähe der Liturgie steht für viele Voten des Kölner Pastoralgesprächs mit der Beziehungsfrage in Verbindung. Die liturgische Feier wird dabei nicht so sehr als ein objektiver Vollzug gesehen, sondern der Beziehungsaspekt tritt in den Vordergrund. Dabei kommt immer wieder die Beziehung des Vorstehers zu den Feiernden in den Blick. Angesichts des Priestermangels erscheint der zur Feier „eingeflogene“ Priester als Inbegriff der Beziehungslosigkeit. Die Voten nehmen wahr, daß die Liturgie ein dialogisches Geschehen zwischen Gott und den Menschen sowie der Menschen untereinander ist. Dieser Dialog ist in Beziehungen lebendig, wobei vor allem die grundlegende, den Dialog je neu eröffnende Beziehung Gottes zu den Menschen der Vermittlung durch den Dienst des liturgischen Vorstehers bedarf. Die Liturgie ist von lebendigen Beziehungen gekennzeichnet, die nicht auf die Situation der Feier beschränkt sind, sondern zugleich das ganze Leben der Feiernden prägen wollen. Ohne ein solches mehr oder weniger ausgestaltetes Beziehungsgeflecht steht das liturgische Geschehen in der Gefahr des Ritualismus. Der zum Ausdruck gebrachte Wunsch nach mehr Beziehung in der Liturgie darf nicht als ein der Liturgie unangemessener Subjektivismus disqualifiziert werden. Denn auch Beziehungen brauchen, um bestehen zu können, objektive Strukturen. Schließlich muß beachtet werden, daß eine zu starke Betonung des Beziehungsaspektes in der Gefahr steht, den einzelnen durch ein unangemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu überfordern.

Das Kölner Pastoralgespräch zeigt, daß im Kontext der derzeit in vielen deutschen Bistümern als bedrängend erfahrenen Fragen nach einer tragfähigen Zukunftsgestalt der Kirche die Liturgie einen wichtigen Teilbereich darstellt. In den liturgischen Voten vermittelt das Pastoralgespräch einen empirischen Einblick wie die Liturgie von Gläubigen wahrgenommen und eingeschätzt wird, was sich gleichermaßen für die liturgische Praxis sowie deren Reflexion in der Liturgiewissenschaft als wertvoll herausstellt. Von daher kann das Kölner Pastoralgespräch für andere Diözesen eine Anregung sein, in einen dialogischen Prozeß einzutreten, der auch die Feier der Liturgie in den Blick nimmt.